

NEWS

Börsen: Stimmung der Vermögensverwalter wird verhaltener

Deutlich verhaltener als noch vor einem Monat bewerten die unabhängigen Vermögensverwalter, welche die DAB Bank monatlich im Rahmen des Profi-Börsentrends befragt, die Aussichten für deutsche Aktien. Optimisten und Pessimisten halten sich die in etwa Waage. Während 25% der Finanzprofis im September von steigenden Kursen ausgehen, stellen sich 19% auf fallende Kurse ein. Die Mehrheit (56%) erwartet dagegen eine stabile, gleich bleibende Entwicklung. So glauben auch 68% der Befragten, deutsche Aktien seien derzeit fair bewertet. 13% halten sie für unter-, 19% für überbewertet. Unter dem Strich sinkt damit der Indexwert des Profi-Börsentrends von 26,7 auf 0 Punkte auf einer Skala von +100 und -100 Punkten. Als Grund für die aktuelle Zurückhaltung machen viele Vermögensverwalter die aktuellen politischen Krisen aus.

Pressemitteilung DAB Bank vom 29.08.2014

Gesetzentwurf zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen beschlossen

Die Bundesregierung hat jetzt einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem die Aufsicht über die Versicherungen gestärkt und dem Aufbau von Risiken im Bereich der Versicherungsunternehmen frühzeitig entgegen gewirkt werden soll. Mit dem Gesetz wird die europäische Richtlinie betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit, die sog. Solvabilität II-Richtlinie, national umgesetzt. Dieses Gesetz und das jüngst verabschiedete Lebensversicherungsreformgesetz werden dazu beitragen, dass die Ansprüche der Versicherten auf ihre vertraglichen Leistungen sicherer werden. Kern der Neuregelung sind umfassendere, risikoorientierte Eigenmittelvorschriften für die Versicherungsunternehmen. Bislang orientierten sich die Eigenkapitalanforderungen im Wesentlichen am Geschäftsvolumen des Unternehmens. Andere mögliche Risiken, die die Solvabilität der Versicherungsunternehmen bedrohen können, wurden dabei nicht ausreichend berücksichtigt. Dazu gehören etwa Markt- und Kreditrisiken oder auch operationelle Risiken. Künftig werden die Versicherer daher dazu verpflichtet, Kapital bereitzuhalten, um auch diese Risiken absichern zu können. Weitere Informationen zum Gesetzentwurf finden Sie **hier**.

Pressemitteilung Bundesministerium der Finanzen vom 03.09.2014

Crowdinvesting: Wachstumsdynamik erhalten

Wachstum braucht Innovation. Die Entwicklung neuer Produkte ist aber finanziell risikoreich. Da ist es oft schwer, Geldgeber zu finden. Die Digitalisierung hat hier einen ganz neuen Weg eröffnet: das Crowdfunding.

► (rung) zahlen viele einzelne Anleger jeweils relativ kleine Beträge über das Internet ein. Am Anfang ging es dabei etwa um die Unterstützung von Kunstprojekten. Immer häufiger wird dieses Prinzip auch verwendet, um Gründung und Wachstum junger Unternehmen zu finanzieren – man spricht dann von Crowdinvesting. 2013 wurde auf diesem Weg in Deutschland schon mehr als dreimal so viel Geld eingesammelt wie 2012. Doch die Dynamik des Crowdinvesting in Deutschland könnte gebremst werden, warnt der Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Die Regierung hat ein neues Gesetz zum Kleinanlegerschutz vorgelegt. Darin werden die Dokumentationspflichten für

– Vermögensanlagen massiv ausgeweitet. Was für große Anbieter klassischer Anlageformen kaum ein Problem ist, führt aber bei relativ kleinen Beträgen in jungen Unternehmen schnell zu unverhältnismäßig hohen Kosten.

Immerhin versucht der Gesetzentwurf, Crowdinvesting von der teuersten Dokumentationspflicht, der Erstellung eines sog. Vermögensanlagen-Prospekts, auszunehmen. Es soll befreit bleiben, wenn insgesamt höchstens 1 Mio. € und pro Anleger maximal 10.000 € eingesammelt werden – der richtige Ansatz. Der Rahmen muss aber noch praxisingerechter gestaltet werden. Weitere Informationen zum Thema finden Sie **hier**.

Quelle: DIHK Newsletter vom 04.09.2014

Insolvenzplanfinanzierung durch Sale & Lease Back

Neben den bereits etablierten Mitteln innerhalb der außergerichtlichen Sanierung bietet gerade das neue Insolvenzrecht im Rahmen des ESUG verschiedene Möglichkeiten, ein Unternehmen erfolgreich zu sanieren und neu auszurichten.

► In der Regel stellt der Insolvenzplan die Basis für eine Unternehmenssanierung im Rahmen des Insolvenzrechts dar. Grundlage bildet eine möglichst vollständige und objektive Darstellung der Ist-Situation des Unternehmens. Hierzu muss bewertet werden, inwieweit durch eine Anpassung der Strukturen, Kosten und innerbetrieblichen Abläufe eine dauerhafte Rentabilität geschaffen werden kann. Der Insolvenzplan kann zu einer umfassenden Unternehmensstabilisierung beitragen, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Befürworten die Gläubiger die Sanierung, stehen die Chancen für einen Neuanfang gut.

Eine besondere Herausforderung jedes Sanierungsprozesses ist die fortlaufende Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel. Unterstützt wird die gerichtliche Sanierung durch gedeckelte Sozialpläne für die Mitarbeiter, Sonderkündigungsrechte für unwirt-

schaftliche Verträge und vor allem das Insolvenzgeld der Agentur für Arbeit. Jedoch tun sich Hausbanken bei der Finanzierung von Insolvenzplänen oft schwer, denn sie sind meist einer der Hauptgläubiger und können kaum zusätzliche Mittel bereitstellen.

Hier bietet Sale & Lease Back eine sinnvolle und vor allem bankenunabhängige Alternative, so ein aktueller Bericht von Maturus Finance. Speziell Unternehmen des produzierenden Gewerbes können so von innen heraus die eigene Liquidität erhöhen und diese zum Beispiel für die Finanzierung des Insolvenzplanes nutzen. Das wirkt sich unmittelbar positiv auf die Fortführungsprognose im Rahmen des Insolvenzplans aus und kann dazu beitragen, sowohl das Gericht als auch die Gläubiger zu überzeugen. Weitere Informationen zur Insolvenzplanfinanzierung mit Sale & Lease Back finden Sie **hier**.

Pressemitteilung Maturus Finance vom 29.08.2014